



Gemeinde Pirching am Traubenberg

Südoststeiermark / Land Steiermark

Telefon: (03134) 2232-15 - Fax: DW (03134) 2232-17

E-mail: gde@pirching-traubenberg.gv.at

Homepage: www.pirching-traubenberg.gv.at

Aktenzeichen: 131-9/2018/1001600/BA1

Pirching am Traubenberg, 02.01.2018

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
Zu- und Umbau Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom	26.12.2017
hat/haben/der/die	Herr Rossmann Oswald, Edelstauden 16, 8081 Pirching am Traubenberg und Frau Rossmann Maria, Edelstauden 16, 8081 Pirching am Traubenberg und Rossmann Helmut, Edelstauden 16, 8081 Edelstauden und Kohlfürst Renate, Edelstauden 16, 8081 Edelstauden
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Stmk. BauG, LGBl.Nr. 59/1995 idgF.
um die Erteilung der Baubewilligung für die/den	Zu- und Umbau Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten
auf der Grundstücksfläche / dem Bauplatz	Grundstück-Nr. 1087 EZ 43 KG Edelstauden angesucht.
Hierüber werden im Sinne des § 25 BauG u. §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51 idgF, die	Bauverhandlung und der Ortsaugenschein
für	Mittwoch, den 24.01.2018
mit dem Zusammentritt in/beim	Edelstauden 16
um	11:00 Uhr angeordnet.
Verhandlungsleiter:	Bgm Franz Matzer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Maria Rossmann, Edelstauden 16, 8081 Pirching am Traubenberg Oswald Rossmann, Edelstauden 16, 8081 Pirching am Traubenberg
Bauwerber	Renate Kohlfürst, Edelstauden 16, 8081 Edelstauden Helmut Rossmann, Edelstauden 16, 8081 Edelstauden
Anrainer	Josef Felgitscher, Edelstauden 17/2, 8081 Pirching am Traubenberg Christine Matzer-Hofstätter, Pirching 29b/2, 8081 Pirching am Traubenberg Johannes Matzer-Hofstätter, Kittenbach 10/2, 8081 Pirching am Traubenberg Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Gemeinde Pirching am Traubenberg, Österreich, 8081 Heiligenkreuz am Waasen
Bausachverständiger	Baumeister Ing. Willi Moder, Sporgasse 14/21, 8010 Graz
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark AG, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Rauchfangkehrermeister	Rauchfangkehrermeister Franz Krisper, Breitenbuch 69, 8082 Kirchbach in Steiermark

Öffentliche Kundmachung an der Amtstafel

Öffentliche Kundmachung unter

www.pirching-traubenberg.gv.at

Der Bürgermeister:



Franz Matzer